

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Umweltministeriums

Defizite bei der FCKW-Entsorgung von Kühlgeräten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist der Landesregierung die von der Deutschen-Umwelt-Hilfe (DUH) aufgezeigte Problematik des unzureichenden Recyclings und insbesondere der unzureichenden Entsorgung von FCKW bei Kühlgeräten bekannt?
2. Werden die im ElektroG vorgeschriebenen Quoten für Kühlgeräte in Baden-Württemberg eingehalten?
3. Wie werden in Baden-Württemberg die Mengenströme von FCKW im Kühlgeräte-Recycling kontrolliert und welche Daten liegen hierzu vor?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Klimarelevanz der mit der Kühlgeräte-Entsorgung verbundenen FCKW-Verluste – auch im Verhältnis zu anderen FCKW-Emissionen?
5. Liegen der Landesregierung Hinweise vor, dass das Kühlgeräte-Recycling vor Inkrafttreten des ElektroG besser funktionierte als heute?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergriffen, um die Rückgewinnung von FCKW aus alten Kühlgeräten zu verbessern?
7. Inwieweit sind die in Drucksache 14/1116 genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Behandlung (z. B. Überarbeitung LAGA-Merkblatt, Erlass einer Rechtsnorm auf Bundesebene) inzwischen umgesetzt und inwieweit hat sich seitdem die Umsetzung des ElektroG in der Praxis insgesamt verbessert?

02. 04. 2008

Dr. Splett GRÜNE

Eingegangen: 02. 04. 2008 / Ausgegeben: 25. 04. 2008

1

Begründung

Nach einer Studie der DUH, die die offiziellen Zahlen der statistischen Landesämter ausgewertet hat, wurden im Untersuchungszeitraum von einem Kühlgerät mit 430 g vorhandenem FCKW im bundesweiten Durchschnitt nur 160 g zurückgewonnen. Der Verbleib des restlichen FCKW bleibt demnach ungeklärt. Da Kühlgeräte zur Kategorie 1 des ElektroG zählen, ist aber eine Wiederverwertung von 80 % vorgeschrieben.

Laut ElektroG muss das Recycling nach dem Stand der Technik erfolgen. Die Einzelheiten regelt die TA Luft. Verantwortlich für die Umsetzung der TA-Luft und damit für die Überprüfung der Entsorgungsanlagen sind die Länder.

In Baden-Württemberg liegt die Wiedergewinnung und damit sichere Entsorgung von FCKW laut DUH-Studie zwischen 60 und 70 %. Dieser Wert ist im Vergleich zu anderen Bundesländern gut, liegt aber wohl unter den in anderen Ländern (z. B. Österreich, Schweiz, Schweden) erreichten Werten.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. April 2008 Nr. 24-8973.10/24/326 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist der Landesregierung die von der Deutschen-Umwelt-Hilfe (DUH) aufgezeigte Problematik des unzureichenden Recyclings und insbesondere der unzureichenden Entsorgung von FCKW bei Kühlgeräten bekannt?

Die Deutsche Umwelthilfe hat die obersten Abfallrechtsbehörden der Länder über das Ergebnis ihrer Erhebungen zur Behandlung von Kühlgeräten informiert.

2. Werden die im ElektroG vorgeschriebenen Quoten für Kühlgeräte in Baden-Württemberg eingehalten?

Altgeräte sind so zu behandeln, dass die in § 12 Abs. 1 ElektroG genannten Anteile der Wiederverwendung und der Verwertung erreicht werden. Bei Kühlgeräten, die nach Anhang I des ElektroG der Gerätekategorie I „Haushaltsgroßgeräte“ zugeordnet sind, hat

- der Anteil der Verwertung mindestens 80 % des durchschnittlichen Gewichts je Gerät und
- der Anteil der Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung bei Bau- teilen, Werkstoffen und Stoffen mindestens 75 % des durchschnittlichen Gewichts je Gerät

zu betragen.

Die Verpflichtung, Altgeräte gemäß den Anforderungen nach § 12 Abs. 1 ElektroG zu behandeln, obliegt den Herstellern. Nach § 14 Abs. 7 ElektroG hat die von den Herstellern eingerichtete Gemeinsame Stelle gegenüber dem Umweltbundesamt eine Mitteilungspflicht. Diese betrifft auch Angaben zur Menge der von sämtlichen Herstellern in Deutschland je Kategorie wieder- verwendeten, stofflich verwerteten und in sonstiger Weise nach den Anforde-

rungen des KrW-/AbfG verwerteten Altgeräte. Eine Veröffentlichung dieser Daten ist bislang nicht erfolgt.

3. Wie werden in Baden-Württemberg die Mengenströme von FCKW im Kühlgeräte-Recycling kontrolliert und welche Daten liegen hierzu vor?

Bei gefährlichen Abfällen, wie bei Kühlgeräten und FCKW, hat der Betreiber einer Anlage nach der Nachweisverordnung Register und Nachweise zu führen. Aus diesen Aufzeichnungen ist die Menge an FCKW, welche die Behandlungsanlage einer Entsorgung zuführt, nachvollziehbar.

Darüber hinaus hat der Betreiber einer Behandlungsanlage für Kühlgeräte auch nach der Chemikalien-Ozonschichtverordnung seit 2007 über die Art und Menge der entsorgten Stoffe und Zubereitungen sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Klimarelevanz der mit der Kühlgeräteentsorgung verbundenen FCKW-Verluste – auch im Verhältnis zu anderen FCKW-Emissionen?

Die Landesregierung misst der Vermeidung von Treibhausgasemissionen große Bedeutung zu. Der Schutz des Klimas ist als besonders wichtig und dringend einzustufen, sodass alle Maßnahmen mit Beiträgen zur Einsparung von Treibhausgasen von Bedeutung sind. Dies trifft besonders auf vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) sowie teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) zu, die zu den ozonschichtschädigenden Stoffen zählen.

Die jährlich zu entsorgende Menge an Haushaltskühlgeräten in Deutschland wurde 2005 durch das Institut ifeu auf 120.000 t geschätzt. Die FCKW-haltigen Kühlgeräte machen heute mit einem Anteil von 80 bis 90 % die große Mehrheit der zur Entsorgung anfallenden Kühlgeräten aus Haushalten aus.

Sowohl aus abfallwirtschaftlichen Gründen als auch aus Klimaschutzgründen befürwortet die Landesregierung geeignete Methoden der Eigenüberwachung und der Sachverständigenprüfung solcher Anlagen, um eine langfristige Dichtigkeit der Anlage gewährleisten zu können.

Verbesserungen sollen durch die Überarbeitung der LAGA Mitteilung M 31 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „Technische Anforderungen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten“ (Elektro-Altgeräte-Merkblatt) erreicht werden. Mit der Frage der Prüfung der Dichtigkeit von Behandlungsanlagen für Kühlgeräte nach der TA-Luft beschäftigt sich zwischenzeitlich auch der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI).

5. Liegen der Landesregierung Hinweise vor, dass das Kühlgeräte-Recycling vor Inkrafttreten des ElektroG besser funktionierte als heute?

Die ordnungsgemäße Entsorgung von Kühlgeräten stand und steht in Baden-Württemberg im Fokus der Abfallwirtschaft. So haben bereits vor Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes alle öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Baden-Württemberg gebrauchte Kühlgeräte auf freiwilliger Basis erfasst und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Mit Inkrafttreten des ElektroG haben sich die Rahmenbedingungen für die Entsorgung der erfassten Altgeräte grundlegend geändert. Eine allgemeine vergleichende Bewertung ist daher nicht möglich.

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie ergriffen, um die Rückgewinnung von FCKW aus alten Kühlgeräten zu verbessern?
7. Inwieweit sind die in Drucksache 14/1116 genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Behandlung (z. B. Überarbeitung LAGA-Merkblatt, Erlass einer Rechtsnorm auf Bundesebene) inzwischen umgesetzt und inwieweit hat sich seitdem die Umsetzung des ElektroG in der Praxis insgesamt verbessert?

Aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes ist es Ziel der Landesregierung, die Rückgewinnungsraten an FCKW weiter zu steigern. Die Voraussetzungen hierfür sollen durch folgende Maßnahmen geschaffen werden:

- Überarbeitung der LAGA-Mitteilung Nr. 31 „Elektro-Altgeräte-Merkblatt“ und
- einheitlicher Vollzug der TA Luft, mit dem Ziel, diffuse Austritte an FCKW aus Entsorgungsanlagen weiter zu vermindern.

Die LAGA-Mitteilung Nr. 31 wurde zwischenzeitlich durch einen Ad-hoc-Unterausschuss unter der Leitung von Baden-Württemberg überarbeitet. Die LAGA hat der überarbeiteten Fassung zugestimmt und sie zur Anhörung der beteiligten Kreise freigegeben. Die Anhörung erfolgt bis Mitte April 2008. Die eingegangen Hinweise, Anregungen werden durch die Geschäftsstelle der LAGA für die weitere Behandlung in den Ausschüssen der LAGA zusammengestellt und durch diese bewertet. Es ist beabsichtigt, dass die LAGA auf ihrer 91. Sitzung im September 2008 die überarbeitete LAGA-Mitteilung Nr. 31 verabschiedet.

Unabhängig hiervon hat bereits die Überarbeitung der LAGA-Mitteilung eine intensivere Beschäftigung der betroffenen Kreise mit dem Thema angestoßen. Dies trägt dazu bei, die Erreichung der mit dem ElektroG verfolgten abfallwirtschaftlichen Ziele zu verbessern.

Gönner
Umweltministerin